



1. Elternbrief im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

um in einer Schule unserer Größe einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie um die **Beachtung sämtlicher Informationen** und die **Einhaltung aller vorgegebenen Termine**.

Bitte lesen Sie alle Informationen, die Sie von den Lehrkräften und der Schulleitung erhalten, sorgfältig, **um telefonische Rückfragen im Sekretariat zu vermeiden**. Alle wichtigen Termine, Elternbriefe, Formblätter und aktuelle Informationen können Sie unserer Homepage unter <http://www.rs-landshut.de> entnehmen. Allgemeine Informationen zur Realschule erhalten Sie auch bei <http://www.realschule.bayern.de> oder unter <http://www.km.bayern.de/>.

Vorgehen bei Meldung von Corona bedingten Unterrichtsausfällen:

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass Quarantänemaßnahmen ausschließlich vom Gesundheitsamt verhängt werden. Dies gilt auch für einzelne Schüler, Klassen oder Lehrkräfte. Die Schulleitung wird umgehend vom Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt. **Wir informieren Sie dann direkt über unser Kommunikationsportal per Schulmanager.**

1. Personalsituation
2. Ansprechpartner und Schriftverkehr
3. Hausregeln/Hygienekonzept
4. Teilnahme am Online-Unterricht während einer möglichen Quarantäne
5. Termine
6. Mobiltelefone, digitale Speichermedien – Rauch-/Alkoholverbot
7. Verkehrssicherheit vor der Schule - Unfallgefahr
8. Pausenverkauf
9. Mehrtägige Schülerfahrten
10. Leistungsnachweise - Anzahl der Schulaufgaben – Kurzarbeiten - DELF-Prüfungen
11. Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise
12. Zeugnisbemerkungen
13. Sprechstundenregelung
14. Entschuldigungen/Unterrichtsbefreiungen – § 20 Abs. 2 BaySchO
15. Vertretungsstunden/Unterrichtsausfall
16. Schulbücher
17. Fundsachen/Diebstahl
18. Medizinische Hilfsmaßnahmen durch Lehrkräfte
19. Schließfächer
20. Grundwissen in den Fächern Biologie, Mathematik, Geographie und Informationstechnologie
21. Anfallende Kosten im Laufe des Schuljahres

Sabine Welzenbach, Schulleiterin

1. Personalsituation

Zu Beginn des Schuljahres dürfen wir Ihnen eine Reihe von neuen Kolleginnen und Kollegen in unserer Mitte vorstellen, die wir auf diesem Wege nochmals herzlich willkommen heißen oder im Schuldienst zurückbegrüßen:

- Daniel Braumandl - WW/Geo (BnD)
- Julia Daffner – E/G (DaJ)
- Stefanie Franz - D/Mu (FSt)
- Sabine Groß - D/Sw/Eth (GrS)
- Dr. Susanne Kiener-Haselbeck (Wahlfach Italienisch)
- Rosana Lanzillotti – Eth/D, Sk (LaR)
- Benedikt Meininger - E/G (MeB)
- Florian Reisinger – Ph/Ch (ReF)
- Birgit Rosenberger – M/Ph (Ros)
- Oliver Seitz - B/Ch (SeO)
- Christina Stannek – E/Ku (StC)
- Florian Stelzle – WW/Geo/IT (StF)
- Nina Thalkofer – D/G (ThN)
- Michaela Träger - E/Geo (TrM)
- Margit Kagerer – E/D (Kag)
- Julian Kapfhammer - E/WW (Kap)
- Stephanie Kolter – E/WW (KoS)
- Tobias Weigl – M/Sm (WeT)

Unsere Schule ist **Seminarschule**, d. h. wir bilden zurzeit in den Fächern Mathematik, Physik, Kunst und Deutsch insgesamt acht junge Lehrer im Haus bzw. sieben weitere als grundständige Seminarschule aus und bereiten sie auf ihren Beruf vor. Sie werden von unseren Seminarlehrern gewissenhaft betreut und ausgebildet. Geben wir ihnen die Chance zu lernen, denn wir brauchen für die Zukunft unserer Schulart engagierte und motivierte Lehrer.

Ihnen allen einen guten Start, viel Freude und Erfolg bei der neuen Aufgabe!

Wir sind in diesem Schuljahr insgesamt gut mit Lehrerstunden versorgt, was in verschiedenen Klassen Unterrichtsdifferenzierungen ermöglicht.

2. Ansprechpartner und Schriftverkehr

In den meisten Fällen lassen sich Missverständnisse oder Unstimmigkeiten durch ein Gespräch mit der **betreffenden Lehrkraft** bereinigen. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an die **Klassenleitung**, unsere **Beratungslehrkraft** oder die **Schulpsychologin**. Selbstverständlich steht Ihnen auch die **Schulleitung** nach vorheriger Terminvereinbarung über das Sekretariat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Halten Sie bitte die hier dargelegte Reihenfolge ein. Häufig kann auch der Elternbeirat vermittelnd helfen. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Schreiben unserer Beratungslehrerin Elisabeth Vaum, welches Sie auch auf unserer Homepage unter 'Schulberatung > Beratungslehrkraft' finden.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben an die Schule Familien- und Vorname(n) Ihres Kindes sowie die entsprechende Klasse an. Verwenden Sie nach Möglichkeit das Papierformat DIN A4.

Wir nutzen die Kommunikationsplattform **Schulmanager**. Sie finden den Zugang über folgenden Link: <https://www.schulmanager-online.de/>.

Über Ihr Kind haben Sie am ersten Schultag **ein verschlossenes Kuvert mit dem Zugangscode** zu dieser Plattform erhalten. Wie dem entsprechenden Elternbrief zu entnehmen ist, ist eine vielfältige Nutzung möglich.

3. Hausregeln/Hygienekonzept

Es ist uns ein Anliegen, dass knapp 900 Schüler in insgesamt 34 Klassen konfliktfrei und in einer guten Atmosphäre arbeiten und zusammenleben können. Dazu wurden von unserem Schulentwicklungsteam Hausregeln erarbeitet und vom Schulforum bzw. Elternbeirat ausdrücklich begrüßt. Sie liegen allen Schülern vor und sind von jedem Einzelnen einzuhalten. **Vorübergehend sind die Hausregeln weitgehend durch das Hygienekonzept ersetzt.**

Bitte weisen auch Sie Ihr Kind nochmals darauf hin, dass die **Hygieneregeln unbedingt zu befolgen sind, um weitere Ansteckungen zu vermeiden.** Immer wieder beobachten wir, dass Schüler den Körperkontakt weiterhin pflegen durch Berühren, Handschlag, Umarmungen usw.

Lüften der Unterrichtsräume – entsprechend warme Kleidung

Unser Hygienekonzept sieht vor, dass wir auch in der kalten Jahreszeit in den Unterrichtsräumen ausreichend lange lüften. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind entsprechend warme Kleidung dabei hat.

4. Lernen zu Hause – Teilnahme am Distanzunterricht – Leistungsnachweise (vgl. BaySchO §19)

Wenn sich Schüler oder eine ganze Klasse in Quarantäne befinden bzw. früher nach Hause geschickt werden oder zuhause bleiben müssen, weil sich Lehrkräfte in Quarantäne befinden, ist Ihr Kind grundsätzlich verpflichtet, an einem vereinbarten Online-Unterricht teilzunehmen. Die Anwesenheit wird kontrolliert. Die Durchführung mündlicher Leistungsnachweise im Distanzunterricht ist auf dieser Basis möglich. Bei Nichtteilnahme aus wichtigem Grund ist, wie beim Präsenzunterricht, eine schriftliche Abmeldung durch die Eltern notwendig. Die **Inhalte des Lernens zu Hause sind Grundlage für Leistungsnachweise im anschließenden Präsenzunterricht**, sofern Ihr Kind nicht aus wichtigem Grund befreit ist.

5. Termine -> vgl. Schulmanager

Alle schulrelevanten Termine (Ferien, unterrichtsfreie Tage, Prüfungstermine usw.) finden Sie auch auf unserer Homepage sowie der Internetseite der Bayerischen Realschulen.

Ferientermine und unterrichtsfreie Tage

31.10.2020 - 08.11.2020	Herbstferien
18.11.2020 - Mittwoch	Buß- und Betttag - unterrichtsfrei für alle Schüler
23.12.2020 - 10.01.2021	Weihnachtsferien
13.02.2021 - 21.02.2021	Winterferien/(Fasching)
27.03.2021 - 11.04.2021	Osterferien
13.05.2021 - Donnerstag	Christi Himmelfahrt
22.05.2021 - 06.06.2021	Pfingstferien
30.07.2021 - 13.09.2021	Sommerferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Schulleitungen gebeten, Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass **„eine Befreiung von Schülern vor Ferienbeginn grundsätzlich nicht möglich ist“** (KMS vom 05.09.2005). Wir bitten Sie deshalb dringend, bei Ihrer Urlaubsplanung auf die Einhaltung der Ferientermine zu achten.

Für die 10. Klassen

12.03.2021	Informationen durch die Schulleitung für 10. Klassen
22.03.-25.03.2021	Speaking Test Englisch - Zeitraum
14.06.-15.06.2021	Sprechfertigkeitprüfung Französisch 10c Gruppe IIIa
16.06.2021	Praktische Prüfung Werken
17.06.2021	Praktische Prüfung Werken
23.06.2021	Abschlussprüfung Deutsch
24.06.2021	Abschlussprüfung Französisch
25.06.2021	Abschlussprüfung Englisch
28.06.2021	Abschlussprüfung Mathematik I und Mathematik II
29.06.2021	Abschlussprüfung BwR
30.06.2021	Abschlussprüfung Physik
02.07.2021	Abschlussprüfung Werken
15.07.2021	Beurlaubung der 10. Klassen – früher ist grundsätzlich nicht möglich
22.07.2021	Verabschiedung der Absolventen

Weitere Termine

Besondere Situation: 9. Klassen - Berufswahlvorbereitung

Sie erhalten die Termine für folgende Veranstaltungen in einem gesonderten Anschreiben:

- Information durch den Berufsberater
- BIZ-Besuch
- Betriebspraktikum
- Berufsinformesse

Termin Vgl. Einladungs- schreiben	ausstehende Klassenelternabende 7. Kl. zusätzliche Information zur Wintersportwoche (Herr Magerl) 8. Kl. 9. Kl. zusätzliche Information zur Berufswahl (Frau Vaum) 10. Kl.
20.11.2020	Ausgabe der Leistungsbilanzen
25.11.2020	5. – 10. Klassen: 1. Elternsprechtag - telefonisch
08.02.-12.02.2021	2* 7. Klassen Wintersportwoche (geplant)
12.02.2021	5. - 8. Klassen: Ausgabe der Zwischenberichte 9./10. Klassen: Ausgabe der Zwischenzeugnisse
01.03.-05.03.2021	1 * 7. Klasse Wintersportwoche (geplant)
09.03.2021	6. Klassen: Informationsabend zu den Wahlpflichtfächergruppen
22.03.2021	6. Klasse: Abgabe der Entscheidung für die Wahlpflichtfächergruppe
22.03.-26.03.2021	2* 7. Klassen Wintersportwoche (geplant)
23.03.2021	Infoabend – Übertritt an die Staatliche Realschule Landshut
19.04.2021	Ausgabe der Leistungsbilanzen
21.04.2021	ab 7. Jahrgangsstufe - Girls & Boys Day (Frau Gaisbauer)
28.04.2021	Unsere Schule stellt sich vor (Nachmittagsveranstaltung)
22.04.2021	5. – 10. Klassen: 2. Elternsprechtag
20.07.2021	Bunter Abend (geplant)
22.07.2021	Donnerstag-10. Klassen: Verabschiedung
Letzte Schulwoche	SMV-Fahrt
	Sportfest
	Gottesdienste
	Wandertag
29.07.2021	letzter Schultag - Ausgabe der Jahreszeugnisse

6. Mobiltelefone, digitale Speichermedien – Rauchverbot/Alkoholverbot

Folgende Bestimmungen wurden im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz festgelegt:

- Im Art. 56 Abs. 5 wird im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten der Schüler geregelt, dass im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sein müssen. Bei Verstößen hat die Schule die Möglichkeit, die Geräte vorübergehend einzubehalten und am Ende des Schultages zurückzugeben. Nur in dringenden Fällen und nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann ein Smartphone bzw. insbesondere eine Smartwatch benutzt werden. **Zur Überwachung der Corona-App darf das Handy in der Schultasche stumm geschaltet sein.**
- In Art. 80 Abs. 5 wird über ein generelles Rauchverbot an Schulen verfügt.
- Außerdem weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass im Schulbereich absolutes Alkoholverbot besteht.
- Sowohl das Rauch- als auch das Alkoholverbot gelten ebenfalls für sämtliche schulische Veranstaltungen.

7. Verkehrssicherheit vor der Schule - Unfallgefahr

Sicherheitsgefährdendes Verhalten

Bitte weisen auch Sie Ihr Kind auf ein sicheres Verhalten auf dem Schulweg bzw. in den Schulbussen hin.

Mit dem Fahrrad auf dem Gehweg vor der Turnhalle und am Kiesparkplatz

Wir müssen immer wieder Schüler darauf ansprechen, nicht auf dem Gehweg und dem Kiesparkplatz mit dem Fahrrad zu fahren. Schüler fahren unvorsichtig ohne sich umzusehen auf die Straße. Parkende Autos verdecken die Sicht auf Schüler!

An der Bushaltestelle und auf dem Schulweg

Es kommt immer wieder zu „Geschubse“ auf dem Gehweg auch vor den unmittelbar heranfahrenden Bussen und Autos. Damit bringen die Kinder nicht nur sich selbst in Gefahr, sondern beeinträchtigen mit ihrem Verhalten fahrlässig den Straßenverkehr.

Parken beim Bringen bzw. Abholen Ihres Kindes

Bitte parken Sie **im Hinblick auf die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler** vor allem vor und nach dem Unterricht nicht auf den Bürgersteigen oder direkt vor dem Schulgebäude. Auch das Aus- bzw. Einsteigen in diesem Bereich stellt neben der Verkehrsbehinderung eine enorme Gefahr für unsere Schüler dar.

8. Pausenverpflegung/Sonderregelung vgl. Hygienekonzept****

Die Pausenbestellung pro Klasse erfolgt vorab bis zur kleinen Pause. Der Bestellzettel soll im Briefkasten beim Eingang – Neubau eingeworfen werden. Die Pause wird dann von der Bäckerin vorbereitet. Zu den pro Klasse eingeteilten Zeiten kann ein Schüler beim Pausenverkauf in der Aula die Ware für die Klasse abholen.

9. Mehrtägige Schülerfahrten – entfallen bis auf weiteres

Evtl. kann im zweiten Halbjahr die Wintersportwoche in der 7. Jahrgangsstufe stattfinden.

Über Termine und Modalitäten werden Sie rechtzeitig durch die begleitenden Lehrkräfte informiert.

Wichtig für alle Empfänger von ALG II bzw. Wohngeld: Die Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt werden in der Regel vom Jobcenter übernommen. Der Antrag muss dort aber vor Beginn der Veranstaltung gestellt sein. Anträge hierfür liegen im Sekretariat der Schule bereit. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrem Sachbearbeiter. Für Wohngeld ist die Wohngeldstelle Ihres Wohnortes zuständig.

10. Anzahl der Schulaufgaben/Kurzarbeiten/Leistungstests

Nach § 18 der Realschulordnung (RSO) ist die Anzahl der **Schulaufgaben** wie folgt festgelegt:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3 ^o	3
Englisch	*	*	4	4	3	3
Mathematik (I)	*	*	*	*	*	*
Mathematik (II und III)	*	*	*	*	*	*
Physik (I)	-	-	2	2	*	*
Physik (II und III)	-	-	-	2	2	2
Betriebswirtschafts./Rechnungsw. (II)	-	-	3	3	3	3
Französisch (III)	-	-	3	3	3	3
Chemie (I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (II und III)	-	-	-	-	2	2
Werken (als Prüfungsfach in (III))	-	-	3	3	3	3

Kurzarbeiten (eine pro Halbjahr) können nach § 19 RSO in folgenden Fächern und Klassen abgehalten werden:

- BwR (in Wpfl-Gruppe IIIa) für die 7. - 9. Klassen
- Sozialkunde alle 10. Klassen
- Evang. Religionslehre alle Klassen von Herrn Wolf
- Kath. Religionslehre alle Klassen von Frau Dirmaier, Frau Goderbauer, Frau Hacker-Eichenseer und Frau Winkler sowie alle 8. bis 10. Klassen bei Frau Söll

* **angekündigte Leistungstests** ersetzen in folgenden Fällen die Schulaufgaben und Stegreifaufgaben:

- **Mathematik** in allen Wahlpflichtfächergruppen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 je sechs Tests und in der Jahrgangsstufe 10 fünf Tests pro Schuljahr.
- **Physik** nur in Wahlpflichtfächergruppe I in den Jahrgangsstufen 9 und 10 je sechs Tests pro Schuljahr.
- **Englisch** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 je sechs Tests pro Schuljahr.

° **Schulaufgabenersatz - Debatte:** Im Fach Deutsch wird in der 9. Jahrgangsstufe eine **Schulaufgabe durch die Debatte ersetzt** (BaySchO § 3 mit Anlage c). Sie erhalten dazu einen gesonderten Elternbrief von der Deutsch-Fachschaft.

° **Französischunterricht - Sprachdiplom DELF:** Seit einigen Jahren können Schülerinnen und Schüler mit Pflichtunterricht in Französisch das Sprachdiplom DELF (Diplôme d'Études en Langue Française) an der Realschule erwerben. Geprüft werden die vier Fertigkeiten Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechfertigkeit und freies Schreiben. Auch an der Staatlichen Realschule besteht die Möglichkeit, das DELF auf Niveau A2 (im Rahmen der 3. Schulaufgabe in Jahrgangsstufe 9 => 9 f) und B1 (im Rahmen der Abschlussprüfung für die Klasse 10 c, III a) abzulegen. In diesem Schuljahr wird ebenfalls wieder das Niveau A1 für interessierte Schülerinnen und Schüler der Wahlpflichtfächergruppe IIIa aus der Klasse 8 d angeboten. Mit diesem Zertifikat können sprachliche Kompetenzen, die in der Berufswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen, über Schulnoten hinaus nachgewiesen werden. Zudem kann das Zertifikat als Motivation dienen sowie einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz beigelegt werden. Die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler sind jedes Jahr sehr erfreulich.

11. Einsichtnahme in schriftliche Leistungsnachweise

Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme mit nach Hause gegeben. Gemäß § 20 (2) RSO können fachliche Leistungsnachweise und Stegreifaufgaben auf schriftlichen Antrag ebenfalls zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben werden. Grundsätzlich gilt: **Alle Leistungsnachweise sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben, andernfalls unterbleibt die Herausgabe weiterer Arbeiten.**

12. Zeugnisbemerkungen

In Absprache mit dem Elternbeirat können Zusatzbemerkungen zur Hausaufgabenmoral bzw. dem Verhalten mit in das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 5 – 8 aufgenommen werden.

13. Sprechstunden der Lehrkräfte nach Vereinbarung

Sie können per **Schulmanager** für eine Sprechstunde bei einer bestimmten Lehrkraft anfragen. (vgl. Info zum Schulmanager)

Bitte melden Sie sich zu einer Sprechstunde über den **Schulmanager** oder Ihr Kind mit dem entsprechenden Formular direkt bei der jeweiligen Lehrkraft an.

Die Lehrkraft vereinbart dann telefonisch oder über den **Schulmanager** mit Ihnen einen Sprechstundentermin.

14. Entschuldigungen/Unterrichtsbefreiungen

Wir bitten Sie eindringlich, folgende Regelungen bei Erkrankung bzw. Antrag auf Befreiung vom Unterricht zu beachten:

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO) regelt im § 20 die Teilnahme am Unterricht bzw. an verbindlichen Schulveranstaltungen. In diesem Zusammenhang ist festgelegt, wie im Falle einer verhinderten Teilnahme zu verfahren ist:

- Kranke Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten vor 08:00 Uhr **per Schulmanager**, persönlich, telefonisch oder per Fax **(bitte nicht per E-Mail)** entschuldigt werden.
- Sollte Ihr Kind an einer **meldepflichtigen Infektionskrankheit** leiden, bitten wir Sie dringend, dies bei der Krankmeldung im Sekretariat anzugeben, so dass wir v. a. dem Mutterschutz von Schwangeren an der Schule gerecht werden können. (vgl. Merkblatt auf der Homepage „GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN“)

Es handelt sich laut dem Merkblatt um folgende Infektionserkrankungen:

Covid 19		
Ringelröteln	Influenza (Virusgrippe)	Scharlach
Masern	Mumps	Röteln
Windpocken	Keuchhusten	Hepatitis A

- Die **schriftliche Krankmeldung** (Formular) ist umgehend nachzureichen und dem Sekretariat weiterzuleiten.
Die **schriftliche Rückmeldung** (Formular) ist bei Wiedereintritt dem Klassenleiter vorzulegen.

- Nach § 20 Abs. 2 BaySchO kann **bei erstmaliger Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises** die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. -> Bewertung mit Note 6.

- Bei Erkrankung ab dem vierten Tag verlangt die Schule die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.
- **Unterrichtsbefreiungen aus triftigem Grund** bedürfen der vorherigen Antragsstellung mit einem gesonderten Formblatt. Bitte beachten Sie dabei, dass der Antrag der Schule mindestens 3 Werktage vor Antritt der Befreiung vorliegen muss (Formblatt "Antrag auf Unterrichtsbefreiung" bzw. **per Schulmanager**). In unbegründeten Fällen oder bei schuldhaft verspäteter Vorlage kann keine Befreiung ausgesprochen werden.

- Vom Sportunterricht befreite Schüler sind **grundsätzlich** im Sportunterricht anwesend. Ausnahmeregelungen müssen mit dem Sportlehrer (welcher mit der Schulleitung Rücksprache hält) abgesprochen werden.

Unterrichtsbefreiungsanträge für z. B. Führerscheinprüfung, Probearbeiten und zusätzliche Praktika gewähren wir in Rücksprache mit dem Elternbeirat nicht. Bitte haben Sie Verständnis, dass solche Gründe nicht akzeptiert werden können. Die Schulpflicht und ein geregelter Unterrichtsbetrieb haben hier Vorrang.

15. Vertretungsstunden/Unterrichtsausfall

Aufgrund der Erkrankung von Lehrkräften, der (verpflichtenden) Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungsveranstaltungen oder anderen schulischen Veranstaltungen (z. B. Wintersportwochen, Kennenlertage, usw.) ist es unvermeidbar, dass Unterrichtsstunden vertreten werden müssen. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus erwartet von den Schulen, dass Unterrichtsausfall grundsätzlich vermieden wird. Aus diesem Grund wird ein Vorziehen von „6. Stunden“ im Regelfall nicht vorgenommen. Soweit dies personell möglich ist, werden die sechsten Stunden auch vertreten.

In jedem Fall ist sichergestellt, dass Ihr Kind bei einem Unterrichtsausfall **bis 13:00 Uhr in der Aula beaufsichtigt** wird, wenn es noch nicht nach Hause gehen kann. **Die ersten vier Unterrichtsstunden werden grundsätzlich immer vertreten.**

Hier können Sie den Vertretungsplan im Internet einsehen:

<https://www.schulmanager-online.de/>

16. Schulbücher

Wir bitten um pflegliche Behandlung der Schulbücher. Diese dürfen **nicht mit selbstklebenden Folien** eingebunden werden. Achten Sie auch darauf, dass Sie den Einband nicht mit Klebestreifen am inneren Buchdeckel festkleben. Der Entleiher wird digital registriert (Barcode).

Eine Beschädigung bzw. ein Entfernen des Barcodes verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand, so dass wir in einem derartigen Fall eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € pro Buch erheben. Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches ist auf Kosten des Verursachers Ersatz zu leisten. Im laufenden Schuljahr ist der Bücherkeller immer donnerstags in der großen Pause besetzt.

17. Fundsachen/Diebstahl

Die Fundsachen werden in der blauen Kiste beim Kellerabgang zwischen Zentralgebäude und Neubau aufbewahrt. Alle vierzehn Tage werden diese nun mit einer fortlaufenden Nummer fotografiert sowie archiviert und die Fotos auf die Homepage (Infos/Service) unserer Schule gestellt. Wenn der Besitzer etwas wiedererkennt, kann er mit der zugehörigen Nummer den Gegenstand im "Fundbüro" abholen. Das Fundbüro befindet sich im Raum NU.14 und hat jeden Donnerstag von 13:00 – 13:30 Uhr geöffnet. Fundsachen, die nach einem halben Jahr immer noch nicht vermittelt werden konnten, werden dann Hab & Gut, einer Einrichtung des Diakonischen Werks in Landshut, zur Verfügung gestellt. Für den erhöhten Arbeitsaufwand zur Registrierung, Veröffentlichung und den logistischen Aufwand würde die SMV sich sehr freuen, wenn bei Abholung das Engagement mit einer kleinen Spende in Höhe von 1,00 € honoriert wird.

Am 15.10.2020 ist der letzte Tag, an dem Fundsachen des vergangenen Schuljahres aus dem Online-Bereich abgeholt werden können. Danach werden die nicht abgeholt Fundsachen nach Altdorf zu Hab & Gut gebracht. Die Fotos auf unserer Schul-Homepage werden gelöscht und wir fangen wieder bei „Null“ an.

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass bei Diebstahl bzw. Verlust von Gegenständen auf dem Schulgelände bzw. bei schulischen Veranstaltungen, auch wenn diese außerhalb der Schule stattfinden, keine Haftung übernommen wird.

18. Medizinische Hilfsmaßnahmen durch Lehrkräfte

Unsere Lehrkräfte werden unmittelbar vor Abfahrt im Rahmen einer Klassenfahrt immer wieder von Eltern gebeten, medizinische Hilfsmaßnahmen (z. B. das Verabreichen von Tabletten, Saft, Tropfen, Zäpfchen, Spray, das Einstellen eines Insulinpens, die Vornahme subkutaner Injektionen (z. B. Insulininjektionen), ...) an Schülerinnen und Schülern vorzunehmen. Um dieser Aufforderung nachkommen zu können, bitten wir Sie gemäß KMS vom 19.08.2016

„**Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen**“ Folgendes zu berücksichtigen:

Die Verantwortung für medizinische Hilfsmaßnahmen liegt beim Personensorgeberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers. Es handelt sich nicht um die Aufgabe der Schule und gehört nicht zu den Dienstpflichten einer Lehrkraft.

Eine Ausnahme besteht, wenn eine **schriftliche Vereinbarung** zwischen Schule und den Personensorgeberechtigten zur Ermächtigung der Schule bzgl.

Durchführung medizinischer Hilfsmaßnahmen vorhanden ist. Hierzu muss eine präzise ärztliche Verordnung des behandelnden Arztes vorliegen, aus der sich die Notwendigkeit der Durchführung während des Schulbesuchs und die zweifelsfreien Vorgaben ergeben.

Sollten Sie einen solchen Antrag stellen wollen, bitten wir Sie dazu rechtzeitig um Rücksprache mit der betreffenden Lehrkraft. Die notwendigen Formulare dazu finden Sie unter:

https://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/schulleitung/kms/archiv_2016-17/160819d.pdf

Entfernung von Zecken bei Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte

Liegt gemäß KMS vom 07.07.2016 keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vor oder entscheidet sich die Lehrkraft aus anderen Gründen, die Zecke nicht selbst zu entfernen, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich telefonisch über den Zeckenstich benachrichtigt und das weitere Vorgehen ist mit ihnen abzustimmen.

Anlage: Formblatt „Mitteilung nach Entfernung einer Zecke“

19. Schließfächer

Die gesamte Abwicklung für die Anmietung der Fächer erfolgt direkt über die Firma AstraDirekt GmbH, Dudenstr. 46, 68167 Mannheim. Informieren Sie sich auch unter der Internetadresse <http://www.astradirekt.de>. Eine Online-Buchung ist über diese Adresse möglich.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der begrenzten Anzahl von Stellmöglichkeiten nicht beliebig viele Schließfächer zur Verfügung stellen können.

20. Grundwissen

Die Fachschaften Biologie, Mathematik, Geographie, Englisch und Informationstechnologie haben das in den einzelnen Jahrgangsstufen benötigte Grundwissen zusammengefasst. Dieses wird demnächst online unter www.rs-landshut.de zum Download bereitstehen.

21. Anfallende Kosten im Laufe des Schuljahres

Für einen zeitgemäßen Unterricht sind neben den Schulbüchern auch Arbeits- und Aufgabenblätter bzw. sonstige Materialien unverzichtbar. Da diese Kosten vom Sachaufwandsträger nicht übernommen werden können, sind diese Ausgaben hierfür von den Eltern zu entrichten.

Von allen Schülern werden in den nächsten Wochen **12,00 € für Papiergeld** eingesammelt.

Wir haben für Sie auf der nächsten Seite eine Übersicht über die pro Jahrgangsstufe zu erwartenden Unkosten aufgeführt.

Über Zeitpunkt und Höhe der zu bezahlenden Beträge werden Sie die Fachlehrer bzw. der Klassenleiter rechtzeitig informieren.

Überblick über die zu erwartenden Kosten für Unterrichtsmaterial und Fahrten

JGST	Fach	Grund	Kosten (ca.)
5.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	9 € 10 - 15 €
	Deutsch	Lektüre Arbeitsheft Duden (fakultativ)	10 -15 € 10 € 20 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 - 14 €
	Kunst	Kunstgeld	2 €
	Werken	Werkgeld	10 €
	Geografie	Atlas	20 €
6.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	9 € 10 - 15 €
	Deutsch	Lektüre Arbeitsheft	10 -15 € 10 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 - 14 €
	Kunst	Kunstgeld	2 €
	Werken	Werkgeld (neue Schüler: + 5 €)	5 €
	Geographie	Exkursion Flughafen München	12 €
7.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	9 € 10 € - 15 €
	Französisch	Arbeitsheft	11 €
	Deutsch	Lektüre Arbeitsheft	10 -15 € 10 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ) Grafikfähiger Taschenrechner	8 - 14 € ca. 40 €
	Physik	Arbeitsheft (WPFPG I)	7,50 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFPG IIIb)	15 €
	Kunst	Kunstgeld	2 €
	Biologie	Theater	5 €
	Ernährung und Gesundheit	Lebensmittel	20 €
	Sport	Skikurs Alpin Leihausrüstung für Skikurs Alpin Skikurs Alternativprogramm	350 € 40 € 290 €

8.	Englisch	Workbook Lektüre (falkultativ)	12 € 10 €
	Französisch	Arbeitsheft DELF-Prüfung (freiwillig)	11 € 30 €
	Deutsch	Arbeitsheft Lektüre (falkultativ)	10 € 10 -15 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 – 14 €
	Physik	Arbeitsheft (WPFPG I) Arbeitsheft (WPFPG II/III, fakultativ)	7,50 € 7,50 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFPG IIIb, neue Schüler: + 5 €)	10 €
	Kunst	Kunstgeld	2 €
9.	Englisch	Workbook Lektüre (fakultativ)	12 € 10 €
	Französisch	Arbeitsheft DELF-Prüfung (freiwillig)	9 € 26 €
	Deutsch	Arbeitsheft (fakultativ) Lektüre (falkultativ)	10 € 10 -15 €
	Mathematik	Formelsammlung Arbeitsheft (fakultativ)	10 € 8 - 14 €
	Physik	Elektromotor (Bausatz)	6 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFPG IIIb, neue Schüler: + 5 €)	10 €
	Kunst	Kunstgeld	2 €
	Betriebspraktikum	Versicherung	3 €
10.	Englisch	Workbook (fakultativ)	12 €
	Französisch	DELF-Prüfung (freiwillig)	26 €
	Deutsch	Arbeitsheft (fakultativ) Lektüre	10 € 10 -15 €
	Mathematik	Arbeitsheft (fakultativ)	8 - 14 €
	BWR	Arbeitsheft (fakultativ)	7,50 € - 9 €
	Werken	Werkgeld (WPFPG IIIb, neue Schüler: + 5 €)	10 €
	Prüfungsfächer	Bücher zur Vorbereitung der Abschlussprüfung (fakultativ)	ca. 30 €
	Evtl.	Studienfahrt (je nach Ziel)	ca. 300 €